

Schulbuchausleihe

am Humboldt-Gymnasium Gifhorn im Schuljahr 2025/26



Sehr geehrte Eltern,

für die Ausleihe von Lernmitteln gelten im Land Niedersachsen einheitliche Rahmenbedingungen. Es gilt der Grundsatz „**Alles leihen oder alles selbst kaufen**“; die Einzelausleihe von Lernmitteln ist nicht möglich. Bei Teilnahme am Ausleihverfahren werden zu Schuljahresbeginn die Lehrbücher sowie ein Kontoauszug an Ihr Kind ausgegeben. Bei Verlust sowie bei starker Beschädigung oder Verschmutzung wird eine Gebühr erhoben. Nähere Informationen finden sich dann auf dem Kontoauszug.

Die zusätzlich anzuschaffenden Unterrichtsmaterialien entnehmen Sie bitte der aktuellen **Schulbuchliste**, welche Sie auf der **Homepage des HG** finden:

⇒ Interaktiv ⇒ Downloads und Formulare ⇒ Schulbuchlisten 2025/2026

Die Ausleihgebühr beträgt regulär **60 €** pro Schüler (zu Reduzierung / Befreiung siehe unten). Im Falle des Verlassens des HG werden zu viel bezahlte Beträge zurückerstattet.

Bei Teilnahme überweisen Sie bitte die Gebühr bis 20.06.2025 auf das Schulkonto (siehe unten).

Falls Sie nicht an der Ausleihe teilnehmen möchten oder falls die Voraussetzungen für eine Befreiung oder Reduzierung gegeben sind, reichen Sie bitte den Abschnitt unten bis 20.06.2025 bei der Klassenlehrkraft ein.

Bei regulärer Teilnahme genügt die fristgerechte Überweisung auf folgendes Konto:

Empfänger:	Humboldt-Gymnasium
IBAN:	<u>DE14 2695 1311 0161 2684 46</u> (Sparkasse Ce-Gf-Wob)
Verwendungszweck:	SB25K__ Name des Kindes aktuelle Klasse
Bitte unbedingt dieses Kassenzeichen . <i>derzeitige</i>	
OHNE Leerzeichen angeben! <i>Klasse</i> (=> Bsp.: SB25K6B Max Muster 6B)	

Die Ausleihe erfolgt nur bei fristgerechter Zahlung bis 20.06.2025.



KL → Lb

Rückläufer Schulbuchausleihe: NUR bei Nichtteilnahme / Befreiung / Reduzierung

bitte Zutreffendes ankreuzen und bis 20.06.2025 über die Klassenlehrkraft einreichen.

_____/_____/_____
Name, Vorname der Schülerin / des Schülers aktuelle Klasse Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

- a.) Zahlung des ermäßigten Entgelts von 50 €, da mindestens **3 schulpflichtige Kinder** im Haushalt leben. Die reduzierte Gebühr wird fristgerecht überwiesen.
- b.) Bei **NACHWEIS (einzureichen als Kopie bis 20.06.2025)** einer Leistungsberechtigung nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz oder dem Sozialgesetzbuch erfolgt eine Befreiung von der Zahlung. **Achtung:** Ohne fristgerechten Nachweis müssen die Leihgebühren (s.o.) gezahlt oder die Lehrbücher selbst gekauft werden.
- c.) Lehrbücher werden gekauft, keine Teilnahme an der Ausleihe.